



CH-3003 Bern, GS-EVD

An die Volkswirtschaftsdepartemente  
der Kantone

Bern, 4. Juli 2007

**Anhörung betreffend den Verordnungsentwurf über die Steuererleichterungen zugunsten von Unternehmen in den wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten und den Entwurf zum neuen Perimeter der begünstigten Regionen**

**Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im letzten Oktober hat das Parlament mit grosser Mehrheit dem Gesetz über die Regionalpolitik (SS 901.0) und seinem Artikel 12, der die Steuererleichterungen regelt, zugestimmt. Letzterer regelt die Bewilligung von Steuererleichterungen. Die neue Regionalpolitik wird am 1. Januar 2008 vollständig in Kraft treten. Es ist notwendig, bis zu diesem Zeitpunkt über eine Vollzugsverordnung zu verfügen. Da es schwierig ist, eine solche Verordnung zu beurteilen, ohne den Perimeter zu kennen, haben wir uns entschieden, eine doppelte Anhörung durchzuführen: Einerseits zum Verordnungsentwurf des Bundesrates und andererseits zur Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über die Festlegung der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete (SS 951.931.1). Auf der Basis Ihrer Stellungnahmen werden wir dem Bundesrat ein Verordnungs-Projekt vorlegen, das per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden kann. Bezüglich des Perimeters werden wir die Departementsverordnung so rasch wie möglich anpassen. Der Perimeter kann später ohne Änderungen in die neue Regionalpolitik integriert werden. **Die Frist für das Anhörungsverfahren endet am Freitag, dem 28. September 2007.**

Das Parlament hat gewünscht, dass die Bekämpfung möglicher Missbräuche verstärkt wird. Ansonsten hat es die gegenwärtige Praxis nicht in Frage gestellt. Im vorliegenden Projekt wurde deshalb der Grossteil der derzeitigen Verordnung (SS 951.931) wieder aufgenommen. Bezüglich der begünstigten Regionen ist Credit Suisse Economic Research beauftragt worden, eine Analyse durchzuführen und Vorschläge für einen Perimeter zu machen. Wir haben die von den Experten vorgeschlagene mittlere Variante übernommen (Bericht Seite 11). Wir sind uns bewusst, dass dieser neue Perimeter, der etwas mehr als 10% der Schweizer Bevölkerung abdeckt, im Vergleich mit der derzeitigen Situation (27%) enger gesteckt ist. Wir sind allerdings der Ansicht, dass die Zeit gekommen ist, eine solche Anpassung durchzuführen. Einerseits konnten sich zahlreiche, insbesondere den urbanen Zentren nahe Regionen weiterentwickeln, weshalb es sinnvoll erscheint, diese aus dem Perimeter auszu-

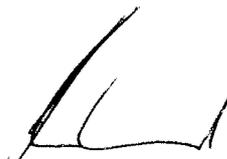
klammern. Andererseits muss man die Bemühungen des Bundesrats und des Parlaments zur grossflächigen Verbesserung der Unternehmensbesteuerung berücksichtigen. Mit der Unternehmenssteuerreform II wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Besteuerung geleistet, der weitere regionale Verbesserungen weniger dringlich macht.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum 28. September 2007 zuzustellen. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Bei Fragen können Sie sich an das SECO (Herr Marco Zatta, Tel. 031 322 37 83, marco.zatta@seco.admin.ch) wenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD



Doris Leuthard

Beilagen:

- Entwurf Verordnung Bundesrat mit Erläuterungen
- Bericht Credit Suisse Economic Research
- Entwurf Verordnung EVD (mittlere Variante)

Kopie : Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren